

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend «Lessons Learned» bei Leistungsaufträgen

2021/402

vom 21. September 2022

1. Ausgangslage

Die Affäre rund um die Schwarzarbeitskontrolle brachte Mängel in gesetzlichen Grundlagen und in der Qualität von Leistungsaufträgen des Kantons mit Leistungserbringern zu Tage. In den letzten Jahren erarbeiteten respektive überarbeiteten Regierungsrat und Landrat die gesetzliche Grundlagen, um derartige Geschehnisse künftig zu verhindern. Zu den gesetzlichen Grundlagen zählen das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, [SGS 310](#)), das Staatsbeitragsgesetz (SBG, [SGS 360](#)) und das Gesetz über die Beteiligungen (PCGG, [SGS 314](#)). Mit der Überweisung des Postulats der FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und Mitte/glp-Fraktion ««Lessons Learned» bei Leistungsaufträgen» vom 30. September 2021 beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Verbesserungen die drei neuen respektive totalrevidierten Gesetzesgrundlagen und allfällige weitere Massnahmen in Bezug auf Leistungsaufträge gebracht haben. Des Weiteren soll aufgezeigt werden, ob der Regierungsrat noch weiteren Handlungsbedarf erkennt, um künftige juristische, politische oder finanzielle Problemstellungen bei Leistungsaufträgen zu vermeiden.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass die gesetzlichen Grundlagen rund um den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Auszahlung von Staatsbeiträgen seit der Affäre um die Schwarzarbeitskontrolle entscheidend überarbeitet worden seien. Aufgetretene Mängel und Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Affäre sind in der Folge in die Erarbeitung der neuen respektive der totalrevidierten Gesetze eingeflossen. Alle drei Gesetze (FHG, SBG, PCGG) sind in den Jahren 2018 bis 2020 in Kraft getreten und gehören damit im interkantonalen Vergleich zu den aktuellsten ihrer Art. Beim Staatsbeitragsrecht gilt momentan noch eine Übergangsphase (§ 26 SBG). Spätestens ab dem Jahr 2024 müssen sämtliche Leistungsvereinbarungen dem neuen Recht entsprechen. Seit dem Inkrafttreten der Gesetze sind keine neuen Problemfelder entstanden, welche zwingend eine Anpassung eines der drei Gesetze nötig machen. Daher plant der Regierungsrat momentan auch keine Revision dieser Gesetze. Dies kann sich ändern, wenn sich in Zukunft neue Problemstellungen eröffnen, welche gesetzlich geregelt werden müssen. Im Tagesgeschäft neu auftretende Problemfelder können in der Regel auf Verordnungsebene gelöst werden. So wurde in den vergangenen Jahren insbesondere die Finanzhaushaltsverordnung regelmässig revidiert und an die aktuellen Problemfelder angepasst. Dies wird auch in Zukunft entsprechend weitergeführt werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 24. August 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux, Gabriela Ottowitz, Chefrevisorin Finanzkontrolle, und Urban Roth, akademischer Mitarbeiter Finanz- und Volkswirtschaft, Finanzverwaltung, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Bericht des Regierungsrats gab keinen Anlass zu Diskussionen. Es wurde einzig nachgefragt, ob es eine Empfängerliste von Staatsbeiträgen mit den entsprechenden Beträgen gebe. Die Verwaltung erklärte dazu, dass jede Direktion für die Leistungsaufträge in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sei. Im Jahresbericht sind die Beträge unter dem Transferaufwand bei den zuständigen Dienststellen ausgewiesen.

3. Beschluss der Finanzkommission

://: Die Finanzkommission schreibt das Postulat 2021/042 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

21.09.2022 / pw

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin